

**Aufstellung des Flächennutzungsplanes 2035 und des Landschaftsplans für den Gemeindeverwaltungsverband Mittlere Fils – Lautertal**

- **Behandlung von Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange im Zuge der erneuten öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB**
- **Feststellungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag**

1. Die aus der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung in der Anlage „Abwägungsvorschläge - Stellungnahmen aus der erneuten öffentlichen Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB“ (rechte Spalte) behandelt.
2. Der Flächennutzungsplan samt Begründung und der Landschaftsplan werden festgestellt.  
Die Planunterlagen bestehen aus
  - dem Flächennutzungsplan des Ing. Büro VTG Straub (Stand: April 2016/ Oktober 2018/ Juli 2019), Zeichnerischer Teil: Nordteil, Südteil, Ortslage Donzdorf, Ortslage Reichenbach u.R. und Winzingen, Ortslage Gingen an der Fils, Ortslage Lauterstein, Ortslage Süßen, samt
  - Begründung (Stand: April 2016/ Oktober 2018/ Juli 2019) einschließlich Anlage 1 (Stand: April 2016/ Oktober 2018), Anlage 2 (Stand: 01.08.2018), Anlage 3 (Stand: Juli 2019) und Anlage 4 (Stand: Dezember 2014 und März 2017),
  - dem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2035 des Büros Faktorgruen (Stand: 25.06.2019) einschließlich Anhang 1 (bis Anhang 1.4) und Anhang 2 (bis Anhang 2.7),
  - der Fortschreibung des Interkommunalen Einzelhandelskonzeptes für den Gemeindeverwaltungsverband Mittlere Fils- Lautertal der Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (Stand: 24.09.2018) sowie

**Aufstellung des Flächennutzungsplanes 2035 und des Landschaftsplans für den Gemeindeverwaltungsverband Mittlere Fils – Lautertal**

- Behandlung von Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange im Zuge der erneuten öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB
  - Feststellungsbeschluss
- 

- dem Landschaftsplan 2035 des Büros Faktorgruen (Stand: 25.06.2019) einschließlich Anlage 1, Anlage 2 (Stand: 27.09.2018), Anlage 3 (Stand: 27.09.2018), Plan 1.1 bis 5.2 (je Stand: 25.06.2019) und Karte 1 bis 17 (je Stand: 27.09.2018; Ausnahme: Karte 2 und 16, hier Stand: 25.06.2019) samt der Landschaftsplanerische Bewertung „Herrengestell“ des Büros Faktorgruen (Stand: 14.06.2018).

**Finanzielle Auswirkungen**

Für die Planung wurden Aufträge in Höhe von rund € 402.000 vergeben. Bezahlt sind derzeit ca. € 357.000. Rund € 45.000 stehen noch zur Abrechnung aus. Zudem werden Kosten für Schlussarbeiten, z. B. weitere Druckkosten sowie das Erstellen der Zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB hinzutreten. Die Kosten werden entsprechend des Einwohner-schlüssels (Einwohnerzahl des 30. Juni des vorangegangenen Jahres) nach § 8 Abs. 1 Verbands-satzung i. V. m. § 147 (jetzt § 143) Gemeindeordnung auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt.

**Sachdarstellung**

In seiner Sitzung am 10.11.2015, veröffentlicht in den Mitteilungsblättern der Kalenderwoche 47/2015, beschloss die Verbandsversammlung, den Flächennutzungsplan für das Verbandsgebiet mit Zieljahr 2035 neu aufzustellen. Am 07.06.2016 stellte die Verbandsversammlung erste Planunterlagen als Vorentwurf fest und beschloss die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie die Durchführung des Scopings nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit, veröffentlicht in den Mitteilungsblättern der Kalenderwoche 25/2016, fand vom 04.07.2016 bis 05.08.2016 durch Offenlage der Vorentwurfsunterlagen in den Rathäusern der vier Mitgliedsgemeinden und Einstellen in das Internet statt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden am 16.06.2016 angeschrieben. Daraufhin gingen seinerzeit 29 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit, von Behörden und Träger öffentlicher Stellungnahmen ein. Aufgrund einer Anregung des Umweltschutzamts des Landratsamts Göppingen wurde die Aufstellung eines Landschaftsplans und einhergehend eine Strategischen Umweltprüfung des Landschaftsplans beauftragt. Ebenfalls beauftragt wurde gemäß § 2 Abs. 3 und 4 BauGB für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

**Aufstellung des Flächennutzungsplanes 2035 und des Landschaftsplans für den Gemeindeverwaltungsverband Mittlere Fils – Lautertal**

- **Behandlung von Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange im Zuge der erneuten öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB**
  - **Feststellungsbeschluss**
- 

Im Sommer 2017 wurden mit den Behörden und freien Umweltverbänden deren Anregungen zu den Grundlagen, dem Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung und des Landschaftsplans (Scoping) besprochen.

Teile des Landschaftsplans, hier die Bestandsanalyse und darauf basierend das Zielkonzept, wurden erarbeitet, ebenso wurden im Rahmen der Umweltprüfung die wesentlich zu erwartenden Eingriffe durch künftige Planungen, bezogen auf jede einzelne Fläche, anhand standardisierter Formblätter dargestellt (sogenannte Bausteckbriefe). Diese Arbeiten zum Landschaftsplan und zur Umweltprüfung wurden in der Verbandsversammlung am 20.11.2017 als Vorentwurf festgestellt und in die frühzeitige Beteiligung gegeben, um Stellungnahmen hierzu einzuholen. Die frühzeitige Beteiligung zum Landschaftsplan und Umweltbericht wurde vom 18.12.2017 bis 02.02.2018, veröffentlicht in den Mitteilungsblättern der Kalenderwoche 49/2017, in Form der Offenlage der Unterlagen in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden und Einstellen in das Internet durchgeführt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden am 18.12.2017 angeschrieben. Daraufhin gingen weitere 21 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit, von Behörden und Träger öffentlicher Stellungnahmen ein.

In seiner Sitzung am 03.12.2018 beriet die Verbandsversammlung über die eingegangenen Stellungnahmen, wog diese ab, legte sich auf einen Planentwurf des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans fest und beschloss, diesen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs fand, zuvor veröffentlicht in den Mitteilungsblättern der 51. Kalenderwoche 2018, wiederum in Form der Offenlage der Unterlagen in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden und Einstellen in das Internet im Zeitraum vom 07.01.2019 bis 08.02.2019 statt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden am 02.01.2019 angeschrieben.

Über die im Zuge der öffentlichen Auslegung eingegangenen 22 Stellungnahmen wog die Verbandsversammlung in seiner öffentlichen Sitzung am 30.07.2019 die Belange ab, einige Änderungen und Ergänzungen am Planentwurf wurden vorgenommen und beschlossen, den Planentwurf unter Einarbeitung der Abwägungsvorschläge der Verwaltung sowie der Planunterlagen unter Einbezug der Überarbeitung festzustellen und nach § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch erneut öffentlich auszulegen. Es wurde bestimmt, dass Stellungnahmen während der erneuten öffentlichen Auslegung nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

**Aufstellung des Flächennutzungsplanes 2035 und des Landschaftsplans für den Gemeindeverwaltungsverband Mittlere Fils – Lautertal**

- **Behandlung von Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange im Zuge der erneuten öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB**
  - **Feststellungsbeschluss**
- 

Die erneute öffentliche Auslegung wurde im Zeitraum vom 19.08.2019 bis 30.09.2019 durch Offenlage der geänderten Entwurfsunterlagen in den Rathäusern der vier Mitgliedsgemeinden und Einstellen in das Internet durchgeführt, zuvor veröffentlicht in den Mitteilungsblättern der Kalenderwoche 31 bzw. 32. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 07.08.2019 angeschrieben. Auf die beschlossene Beschränkung der zulässigen Stellungnahmen wurde hingewiesen, Änderungsübersichten wurden mit ausgelegt.

Im Zuge dieser erneuten Offenlage gingen zur Abwägung zwei Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und 18 Stellungnahmen von Behörden bzw. sonstigen Trägern öffentlicher Belange ein. Diese sind in der linken Spalte der beigefügten Anlage „Abwägungsvorschläge“ aufgeführt.

Wir schlagen nunmehr vor, die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander über diese eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (siehe jeweilige Anlage „Abwägungsvorschläge“, mittlere Spalte) vorzunehmen und die Beschlüsse gemäß der Beschlussvorschläge (rechte Spalte) zu fassen.

Die Abwägung führt zu keinen Änderungen der Darstellungen und Begründung im Flächennutzungsplan bzw. Landschaftsplan nach § 5 Abs. 2 BauGB. Nach Erörterung und Behandlung der Abwägungsvorschläge können nunmehr der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan mit ihren Planunterlagen festgestellt werden. Wir schlagen vor, diesen Feststellungsbeschluss gemäß Beschlussvorschlag zu fassen. Der Feststellungsbeschluss schließt das Planverfahren ab.

Nach § 6 Abs. 1 BauGB bedarf der Flächennutzungsplan der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. Die Erteilung der Genehmigung ist nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Erst mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam. Nach dem Feststellungsbeschluss wird die Genehmigung beantragt und Schlussarbeiten, wie z. B. das Erstellen der Zusammenfassenden Erklärung (§ 6a Abs. 1 BauGB) vorgenommen.

Martin Stölzle, Verbandsvorsitzender

Anlagen: - die in Ziffer 1 des Beschlussvorschlags genannte Anlage (Abwägungsvorschläge) und (liegen bereits vor) - die in Ziffer 2 des Beschlussvorschlags aufgeführten Planunterlagen  
- die Änderungsübersichten „Erneuter Entwurf Flächennutzungsplan 2035 Stand Juli 2019“ des Büro VTG Straub, Übersicht Änderungen am Landschaftsplan und Übersicht Änderungen am Umweltbericht zum Flächennutzungsplan des Büro Faktorgruen (Stand: 25.06.2019)